



Hygienekonzept

zur Durchführung von Eigentümerversammlungen während der Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Eigentümerinnen,
sehr geehrte Eigentümer,

für die Durchführung von Eigentümerversammlungen sind folgende Auflagen und Beschränkungen einzuhalten:

- Pro Wohnung, Tiefgaragenstellplatz etc. sollte nur eine Person anwesend sein.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die Anzeichen (unspezifische Allgemeinsymptome und/oder respiratorische Symptome) für eine mögliche Covid-19-Erkrankung zeigen.
- Die teilnehmenden Personen werden durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert (Registrierungspflicht). Diese Liste soll auch die Angabe von Telefon-Nr. oder Email-Adresse enthalten, so dass bei einer möglichen Infizierung alle Teilnehmer zeitnah durch das zuständige Gesundheitsamt informiert werden können.
- Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Schreibgerät mitzubringen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Ist das nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Raum-/Saalgröße wird hinsichtlich der zu erwartenden Teilnehmer an der Versammlung unter Wahrung der Abstandsregeln festgelegt.
- Ein ggf. im Versammlungsort zusätzlich bestehendes Hygienekonzept (z.B. im Hotel) ist darüber hinaus einzuhalten (Desinfektion etc.).
- Die Abstände sind auch auf allen Wegen und beim Toilettengang einzuhalten. Vor Betreten des Versammlungsraumes sind die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Die Teilnehmer sollen den Versammlungsort einzeln und zeitversetzt betreten und später auch wieder so verlassen.
- Umarmungen und Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.



MIETPLAN GMBH

HAUS- UND MIETVERWALTUNGEN



TITTMANNSTRASSE 1 · 01309 DRESDEN
TEL. 0351 34062-0 · FAX 0351 34062-20

- Beim Betreten/Verlassen des Versammlungsraumes ist von jeder Person eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Durch die Hausverwaltung werden Getränke bereitgestellt. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

Um eine ordnungsgemäße Eigentümerversammlung durchführen zu können, bitten wir dringend um Beachtung der bestehenden Regelungen.

Dresden, den 01.11.2020

Ihre Hausverwaltung



Bundesfachverband der
Immobilienverwalter e.V. **BVI**
Die Immobilienverwalter Deutschlands